

Christian Dolff
c/o Institut für Geschichtswissenschaft
Universität Bonn
Sprechstunde für inhaltliche Fragen
Do. 18-19 Uhr (ab Januar 2026)
Tel: 0162-9806868

Nina Pauseback / Dr. Matthias Kirch
Godesberger Str. 8
53639 Königswinter
Tel: 02223-70610 (Mo., Di. & Do. 10-14 Uhr)
Fax: 02223-70620
mail@jakob-kaiser-stiftung.de

Anmeldung zur XXXVIII. Königswinterer Tagung vom 20. bis 22. Februar 2026

Jenseits des 20. Juli 1944 - Der vergessene Widerstand

Hiermit melde ich mich verbindlich zur XXXVIII. Königswinterer Tagung (Sem.-Nr. 26-02-200) im CJD in Bonn an.
Anmeldung bis spätestens zum 19.12.2025 per Post, Fax oder Email (Scan, Foto) an:

anmeldung@jakob-kaiser-stiftung.de

Name, Vorname

Adresse

Telefon **Email**

Geburtsdatum **Geschlecht** m w d **Staatsangehörigkeit**

Vegetarier: ja nein **Übernachtung im:** EZ / DZ (mit _____) / ohne Ü

Besonderheiten/Wünsche: _____

Bezug zum Widerstand _____ **Teilnahme an der MV:** ja nein

(BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

Tagungsbeitrag pro Person

<input type="checkbox"/>	Teilnehmer*in im DZ	225,00 €	Die Beiträge verstehen sich inkl. Vollpension. Eine anteilige Kostenpauschale für die Tagungsorganisation der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e.V. ist jeweils enthalten.
<input type="checkbox"/>	Teilnehmer*in im EZ	285,00 €	
<input type="checkbox"/>	Mitglied der FG im DZ	200,00 €	
<input type="checkbox"/>	Mitglied der FG im EZ	250,00 €	
<input type="checkbox"/>	Teilnehmer*in ohne Übernachtung	140,00 €	
<input type="checkbox"/>	Mitglied der FG/Teilnehmer*in ohne Übernachtung	120,00 €	
<input type="checkbox"/>	Student*in (bis 27 J.) im DZ	60,00 €	
<input type="checkbox"/>	Student*in (bis 27 J.) im EZ	120,00 €	
<input type="checkbox"/>	Student*in (bis 27 J.) ohne Übernachtung	20,00 €	

Die Tagung wird unterstützt durch: • die Bundeszentrale für politische Bildung über die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. • dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung •

• die Stiftung 20. Juli 1944

Bitte vor Unterschrift durch ankreuzen bestätigen:

Teilnahmebedingungen:

Die beigefügten Teilnahmebedingungen der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutz:

Die beigefügte Datenschutzerklärung der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterrichtung des Reisenden einer Pauschalreise:

Das beigefügte Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Rücktrittsbedingungen:

Ich habe folgende Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Bei einer Absage **bis zum 19.12.2025** erhalten Sie Ihren Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zurück.

Bei einer Absage zwischen dem **20.12.2025 bis zum 23.01.2026** behalten wir 50 % des Teilnehmerbeitrages zur Deckung unserer Kosten ein.

Bei einer Absage **innerhalb der letzten vier Wochen** vor Beginn wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig.

Teilnahmebedingungen	Datenschutzerklärung	Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB Anlage 11
<p>Anmeldung: Für die Veranstaltungen der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. können sich grundsätzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren anmelden. (Eine Teilnahme für Interessenten unter 16 Jahren ist nach Rücksprache in Einzelfällen möglich.) Alle Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (Brief, Postkarte, Fax, E-Mail).</p> <p>Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, erst dann ist Ihre Anmeldung verbindlich. Das endgültige Seminarprogramm mit näheren Einzelheiten zu der Veranstaltung (Tagungsort, Tagungsbeitrag, Unterbringung usw.) geht Ihnen rechtzeitig zu. Da die Teilnahme von der Personenzahl her begrenzt ist, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.</p> <p>Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, Einzelzimmerzuschläge: Unterkunft, Verpflegung, Eintritte und Führungsentgelte sowie Fahrtkosten im Rahmen der Veranstaltung sind – sofern im Programm nicht abweichend vermerkt – frei. Die Unterbringung erfolgt i.d.R. in Doppel- bzw. Mehrbettzimmern mit Dusche/WC. Wenn Sie die Unterbringung im Einzelzimmer wünschen, teilen Sie uns dies bitte bereits mit Ihrer Anmeldung mit. In diesem Fall wird ein Einzelzimmerzuschlag erhoben, der nicht Bestandteil des Tagungsbeitrages ist. Die genaue Höhe können Sie dem Veranstaltungsprogramm entnehmen oder bei uns erfragen. Ihre Kosten für die eigene Anreise zum Tagungsort bzw. zum Abfahrtsort des im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam genutzten Busses gelten als Eigenleistung der Teilnehmer und können nicht erstattet werden.</p> <p>Tagungsbeitrag und Zahlungsbedingungen: Der Tagungsbeitrag ist unabhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen. Er wird überwiegend, mindestens jedoch zu zwei Dritteln, für die pädagogischen Kosten projekt- bzw. seminarbezogen verwendet. Der Tagungsbeitrag (und ggf. der Einzelzimmerzuschlag) ist bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn durch Überweisung auf das Konto der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. bei der</p> <p>Volksbank Köln Bonn eG IBAN DE88 3806 0186 5101 0250 22 BIC GENODE1BRS unter Nennung der Seminar-Nr. und des Namens des Teilnehmenden zu leisten. Diese Angaben sind unbedingt notwendig, damit die Zahlung verzögerungsfrei zuzuordnen ist.</p> <p>Rücktrittsbedingungen: Wenn Sie Ihre Teilnahme wieder absagen, gelten folgende Rücktrittsbedingungen: Bei Absage bis acht Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie Ihren Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zurück. Bei einer Absage innerhalb von acht bis vier Wochen vor Beginn behalten wir 50 % des Teilnehmerbeitrages zur Deckung unserer Kosten ein. Bei einer Absage innerhalb der letzten vier Wochen vor Reisebeginn wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig. Selbstverständlich können Sie aber kostenlos einen Ersatzteilnehmer benennen. Wir empfehlen Ihnen den privaten Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.</p> <p>Sonstige Teilnahmebedingungen: Die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. behält sich vor, bei Unterschreiten einer bestimmten Teilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen (Krankheit des Referenten, Streiks, Höhere Gewalt, Kürzungen der Fördermittel, vorläufige Haushaltsführung bzw. ungewöhnlich späte Haushaltsverabschiedungen nach Landtags- oder Bundestagswahlen usw.) Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Tagungsbeiträge ohne Abzug erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen. Termine und Inhalte der Veranstaltungen können sich aus aktuellem Anlass jederzeit ändern. Die Teilnehmer verpflichten sich, an allen Programm punkten teilzunehmen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass bei einigen Programm punkten (z.B. bei Exkursionen) längere Fußwege zurück zu legen sind bzw. längeres Stehen (z.B. bei Führungen) erforderlich sein kann.</p> <p>Unsere Bildungsveranstaltungen werden für Ihren Bildungs-/ Sonderurlaub anerkannt. Auf Wunsch erhalten Sie eine Anerkennungsbestätigung für Ihren Arbeitgeber. Bitte führen Sie während der gesamten Studienfahrt einen gültigen Personalausweis/ Reisepass mit sich.</p> <p>Wir behalten uns vor, Teilnehmer bei Zuwiderhandlung gegen die Haushordnungen des jeweiligen Tagungshotels (z.B. nächtliche Ruhestörung, Vandalismus etc.) umgehend von der Seminarveranstaltung auszuschließen und die entstehenden Kosten für Ausfallgebühren und etwaige Schäden direkt vor Ort durch den Verursacher begleichen zu lassen. Die Rückreise erfolgt dann auf eigene Kosten.</p> <p>Zudem behalten wir uns vor, Regress bei den jeweiligen Verursachern für uns erst nach Seminar durchführung bekannt werden den Vorfallen (Verlust von Zimmerschlüsseln, zerstörte Zimmer-/ Tagungshauseinrichtung etc.) zu fordern, sollte der Verursacher den Schaden nicht selber begleichen und dieser uns als Veranstalter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten ist für die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. selbstverständlich. Die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>1. Verantwortlichkeit Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. Godesberger Straße 8 53639 Königswinter Tel. 02223 / 70610 Fax 02223 / 7020 mail@jakob-kaiser-stiftung.de</p> <p>vertreten durch den Vorstand: Dennis Radtke (Vorsitzender), Marietheres Kreuz-Katzer (Stellv. Vorsitzende), Frank Winkelkötter (Stellv. Vorsitzender), Prof. em. Hubert Schulte-Kemper (Schatzmeister)</p> <p>2. Kontaktdaten des Ansprechpartners für den Datenschutz Unseren Ansprechpartner Herrn Dr. Matthias Kirch für Fragen rund um den Datenschutz erreichen Sie unter folgender Email-Adresse: mail@jakob-kaiser-stiftung.de</p> <p>3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke. Als Weiterbildungseinrichtung führen wir regelmäßig Veranstaltungen durch, zu deren Teilnahme in der Regel eine Anmeldung erforderlich ist. Für die Anmeldung zu einer Veranstaltung werden folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland, Geburtsdatum, Email-/Telefonkontakt, Staatsangehörigkeit, Reisepass-/Personalausweisnummer. Die oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages zur Teilnahme an der gewählten Veranstaltung zw. dem Teilnehmer und der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. verarbeitet.</p> <p>4. Empfänger/Übermittlung an Dritte Als Weiterbildungseinrichtung erhält die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. öffentliche Fördermittel. Im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln durch die Fördergeber sind wir verpflichtet, personenbezogene Daten von Teilnehmern nach Ablauf der jeweiligen Bildungsveranstaltung an diese als Nachweis der Teilnahme zu übermitteln. Ferner erfolgt eine Übermittlung der Daten an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO dann, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn der Transport der Teilnehmer oder die Übernachtung im Hotel Teil der Leistung ist. Des Weiteren ist es möglich, dass die Sicherheitsbestimmungen im Rahmen des Programms besuchte Institutionen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen die Weitergabe der Teilnehmerdaten erforderlich machen. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur dann, wenn der Teilnehmer ausdrücklich einwilligt oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Teilnehmer ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe seiner Daten hat, oder eine gesetzliche Verpflichtung für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO besteht.</p> <p>5. Drittlandtransfer Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.</p> <p>6. Speicherdauer Die oben genannten Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.</p> <p>7. Rechte der Betroffenen Dem Teilnehmer steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Hat der Teilnehmer das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. geltend gemacht, wird die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. allen etwaigen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten übermittelt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Teilnehmer hat gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Hierzu reicht eine formlose Email an mail@jakob-kaiser-stiftung.de aus. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Teilnehmer steht im Sinne von Art. 77 DSGVO ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.</p>	<p>(zu Artikel 250 § 2 Absatz 1) Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.</p> <p>Die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dennis Radtke, Godesberger Str. 8, 53639 Königswinter, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.</p> <p>Zudem verfügt die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dennis Radtke, Godesberger Str. 8, 53639 Königswinter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.</p> <p>Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 - Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können. - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen. - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. - Die Reisenden können bei Eintritt auf ungewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind den Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzuzeigen. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dennis Radtke, Godesberger Str. 8, 53639 Königswinter hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Jakob-Kaiser-Stiftung verweigert werden.</p> <p>Die Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.</p>